Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per Mail an afin@seco.admin.ch

Liestal, 6. September 2022 VGD/StaFö/TS

Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. Juni 2022 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Indonesien über die Förderung und den Schutz von Investitionen Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und lassen Ihnen folgende Rückmeldung zukommen:

Das Investitionsschutzabkommen (ISA) mit Indonesien gewährt schweizerischen Investitionen in Indonesien – wie auch umgekehrt indonesischen Investitionen in der Schweiz – staatsvertraglichen Schutz vor politischen Risiken wie staatliche Diskriminierung, unrechtsmässige Enteignung, ungerechtfertigte Behinderung des Zahlungs- und Kapitalverkehrs oder die Gewährung der sogenannt gerechten und billigen Behandlung. Streitbeilegungsverfahren ermöglichen die Einhaltung der Vertragsbestimmungen vor einem internationalen Schiedsgericht. Das vorliegende ISA beruht erstmals auf neuen Verhandlungsgrundlagen, in denen u.a. auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt werden, um so die nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Wir unterstützen das vorliegende Investitionsschutzabkommen mit Indonesien und haben keine Bemerkungen anzubringen.

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer Regierungspräsidentin Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin